

Geschäftsordnung der Fachkonferenz Radball/Radpolo

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Fachkonferenz ist nicht öffentlich. Grundsätzlich sind die Satzung und die Ordnungen des Radsportverbandes Niedersachsen (RSVN) maßgebend. Die Fachkonferenz findet alljährlich rechtzeitig vor Beginn der Punktspielsaison statt.

Die Fachkonferenz ist zuständig für die Regelung aller mit den Radsportdisziplinen Radball und Radpolo zusammenhängenden Angelegenheiten im RSVN und in der Arbeitsgemeinschaft RSVN – RKB „Solidarität“ Niedersachsen.

Beschlussfähigkeit, Antragsstellung, Mitglieder und Versammlungsleitung sind in der Verwaltungsordnung § 13a geregelt.

2. Einladung

Die Einladung zur Fachkonferenz mit Tagesordnung erfolgt mindestens vier Wochen vorher durch den Koordinator Radball/Radpolo (KO RB/RP) des RSVN.

3. Eröffnung, Leitung und Regeln der Fachkonferenz

- a. Die Fachkonferenz wird vom KO RB/RP, im Fall seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten Leistungssport Hallenradsport des RSVN gemäß VewO § 13a geleitet.
- b. Die namentliche Meldung der Fachwarte/Delegierten der Vereine, der Radsportkreise, Radsportregionen und Radsportbezirke soll mindestens 7 Tage vor der Fachkonferenz dem KO RB/RP vorliegen.
- c. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Fachkonferenz gemäß § 13a Ziff.2 VewO sowie die in Ziffer 11.2 der Spiel- und Verfahrensordnung ergänzend aufgeführten Funktionsträger.
- d. Sofern mehrere Funktionen in Personalunion besetzt sind, hat das betreffende Mitglied nur eine Stimme.
- e. Nur mit Zustimmung des Versammlungsleiters können Gäste teilnehmen. Gäste haben kein Stimm- und Rederecht.

4. Inhalt der Tagesordnung

Die Tagesordnung enthält mindesten folgende Punkte:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Fachkonferenz.
- 3) Bericht des KO RB/RP
- 4) Berichte
- 5) Genehmigung der Berichte und Entlastung des KO RB/RP
- 6) Wahl des Landesspielleiterobmannes und von Beauftragten für den Spielbetrieb
- 7) Behandlung von Anträgen
- 8) Festlegungen zur Durchführung des Spielbetriebes entsprechend der Spiel- und Verfahrensordnung einschl. der Termine mit Vergabe von Meisterschaften sowie Punkt- und Pokalspieltagen
- 9) Lehrgänge
- 10) Festlegung des Termins und des Ortes der nächsten Fachkonferenz

11) Verschiedenes

5. Anträge

1) Anträge an die Fachkonferenz

Bei Anträgen erhält zunächst der Antragsteller, danach der KO RB/RP das Wort. Jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer kann sich danach an der Aussprache beteiligen. Gästen kann vom Versammlungsleiter das Wort erteilt werden

- a. Anträge an die Fachkonferenz sind schriftlich mit Begründung und vom Antragsteller unterschrieben, bis 14 Tage vor der Fachkonferenz, an den KO RB/RP zu senden. Antragsberechtigt sind die unter 3 c) aufgeführten Mitglieder der Fachkonferenz.
- b. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder der Fachkonferenz die Dringlichkeit bestätigt haben.

2) Anträge der Fachkonferenz - Antragsberechtigung

Die Fachkonferenz Radball/Radpolo ist berechtigt Anträge zu formulieren und über den Präsidenten des RSVN an den Hauptausschuss zu stellen. Voraussetzung ist die Zustimmung der anwesenden Mitglieder der Fachkonferenz mit einfacher Mehrheit. Weiteres regelt § 13a Ziff.5 VewO.

6. Abstimmungen

Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.

7. Beschlüsse

Beschlüsse werden, soweit die Satzung keine andere Regelung vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Beschlüsse der Fachkonferenz werden nach der Bestätigung durch das Präsidium wirksam. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist der KO RB/RP verantwortlich.

8. Niederschrift

Von der Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll muss mindestens Beginn und Ende der Fachkonferenz, die Beschlüsse und Anträge mit dem jeweiligen Abstimmergebnis enthalten sowie vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet sein. Die Anwesenheit wird durch eine Teilnehmerliste bestätigt.

9. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von der Fachkonferenz Radball/Radpolo am 01.07.2012 beschlossen und vom Präsidium am 20.07.2012 bestätigt. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.